

29.08.2023

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung Beschlussfassung der Grundumlage 2024

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe der Personenberatung und Personenbetreuung sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 316.740,-

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Kalenderjahr konstant. Es ist weiterhin von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.
Die aktuelle Mitgliederanzahl beträgt 3190 mit Stand 28.08.2023

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 43.700,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe der Personenberatung und Personenbetreuung möge die

127	F0 Personenberatung und Personenbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Berufszweigen: <ul style="list-style-type: none"> - Lebens- und Sozialberater € 150,00 - Organisation von Personenbetreuung € 150,00 - Selbstständige Personenbetreuer € 89,00 Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte des zutreffenden Berufszweiges. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: für Lebens- und Sozialberater und Organisation von Personenbetreuung 50,00% Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: für Selbstständige Personenbetreuer 100,00% Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten. Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: € 44,50 	
	<p>Beschluss der Fachgruppentagung am 25.09.2023. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p>		

Grundumlage 2024, wie folgt beschließen:

Handwritten signature of Bernhard Moritz in blue ink.

Bernhard Moritz, MSc
Fachgruppenobmann

Handwritten signature of Mag. Mst. Patrick Rauter in blue ink.

Mag. Mst. Patrick Rauter
Fachgruppengeschäftsführer